

Hinweise und Empfehlungen zur Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung soll die Interaktion zwischen Promovierenden und Betreuer:in erleichtern, eine Orientierungshilfe für das Betreuungsverhältnis bieten und hierfür verbindliche Absprachen treffen. Promovierende:r und Betreuer:in vereinbaren hierin den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen des Dissertationsprojekts und definieren Rechte und Pflichten. Damit wird ein gemeinsamer Rahmen für das Promotionsprojekt geschaffen und die Qualität des Vorhabens gewährleistet. Die Vereinbarung bezieht sich auf den derzeit möglichen Planungshorizont und soll bezüglich Forschungsfrage und einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden. Die Inhalte orientieren sich an den „Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen“¹ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und am Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“² des deutschen Wissenschaftsrates. Die Betreuungsvereinbarung sollte innerhalb der ersten 3 Monate der Promotion ausgefüllt werden und der Ansprechperson für Promovierende des Referats Forschung und Transfer³ für die zentrale Ablage zugesendet werden.

Zu 1. Vereinbarungspartner:innen

Es wird empfohlen, die Betreuungsvereinbarung auch auszufüllen, wenn der/die Betreuer:in der kooperierenden Universität noch nicht feststeht. Die Betreuungsvereinbarung kann in diesem Fall in einem zweiten Schritt aktualisiert werden. Generell sollte möglichst frühzeitige Kontakt zu der kooperierenden Universität aufgenommen werden. In diesem Zuge sollen auch die Modalitäten der Betreuung und der Aufnahme als Promovierende:r an der Universität (siehe Promotionsordnung der entsprechenden Fakultät) abgeklärt und besprochen werden.

Zu 2. Thema der Dissertation

Form und Umfang des Exposés und des Arbeits- und Zeitplans wird in Absprache mit dem/der Betreuer:in und nach den jeweiligen Fachgepflogenheiten festgelegt.

Zu 3. Rechte und Pflichten

Die Betreuungsbeziehung ist zentral für den Erfolg der Promotionsphase. Um diese erfolgreich zu gestalten, tauschen sich die Parteien von Beginn an regelmäßig zu ihrer Motivation und ihren Erwartungen aus und treffen verbindliche Vereinbarungen. Diese umfassen auch einzuhaltende Regeln und Pflichten. Insbesondere wird ein gemeinsames Verständnis der folgenden Punkte entwickelt und regelmäßig überprüft:

- (1) Projektziele
- (2) Meilensteine und Zeitplan
- (3) Methoden der Zusammenarbeit
- (4) Qualifizierungsmaßnahmen und Karriereweg

¹ https://www.dfg.de/formulare/1_90/

² <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>

³ <https://www.hs-bremen.de/forschen/wissenschaftlicher-nachwuchs/>

Kooperative Promotion an der HSB

Handlungsempfehlungen



Zu 4. Absprachen

Erfahrungen in der Lehre sollen durch aktive Mitarbeit gesammelt werden können. Dies wird spezifisch für jede:n Promovierende:n unter Beachtung der vorliegenden arbeitsvertraglichen oder förderabhängigen Regelungen ausgestaltet. Ziel ist es, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln und dabei überfachliche Kompetenzen in der Lehrpraxis zu erwerben und zu stärken.

Qualifizierungsangebote sind z. B. im Rahmen des „BYRD-Bremen *Early Career Researcher Development der Universität Bremen*“⁴, der „*Perspektive Promotion der Universität Bremen*“⁵ und der „*Graduiertenakademie der Universität Oldenburg*“⁶ möglich.

Ihre Ansprechperson an der HSB

Dr. Linda Panzer, R07, Forschungsservice

Tel.: 0421-5905 2142, linda.panzer@hs-bremen.de

Link zum Dokument

<https://www.hs-bremen.de/forschen/wissenschaftlicher-nachwuchs/>